

09.05.2022

Ergänzungsantrag SPD-Fraktion Dresden

Gegenstand:

V1287/21: Anmietung von Räumlichkeiten zur Unterbringung des Schulverwaltungsamtes

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag der Vorlage wird wie folgt ergänzt:

3. Der Stadtrat bekräftigt seinen Beschluss vom 22.03.2018 zur Vorlage V1940/17 „Verwaltungsunterbringung 2030 - Ziele und Standortkonzept für das Stadtzentrum“. Er betont vor dem Hintergrund der aktuellen Erfahrungen und der verwaltungsseitig schon 2020 deutlich gemachten Feststellung, dass die Eigenrealisierung der Verwaltungsunterbringung deutlich wirtschaftlicher sei als Anmietungen von privaten Investoren, im Interesse der langfristigen Ressourcenschonung und der Qualität der Zusammenarbeit folgende Grundsätze für die Verwaltungsunterbringung:
 - städtische Liegenschaften bzw. solche von städtischen Gesellschaften vor Anmietung von privat
 - Eignung für moderne Arbeitsmethoden
 - räumliche Nähe der Beschäftigten häufig projektorientiert zusammenarbeitender Ämter zueinander und zu den politischen Entscheidungsgremien
 - gute, zentrale Erreichbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger.

4. Die für die zweite Jahreshälfte 2019 angekündigte Erarbeitung einer „komplexen Beschlussvorlage“ zum Ordnungsrathaus ist dem Stadtrat unverzüglich vorzulegen. Ebenso sind die Ergebnisse der im Frühjahr 2021 als in der Durchführung bezeichneten Evaluation der Verwaltungsunterbringung 2030 dem Stadtrat unverzüglich vorzulegen. Dabei ist insbesondere über die konkreten Planungen zum Sozial-, Bildungs- und Jugendrathaus zu berichten.

Begründung:

Die aktuelle Diskussion um die Anmietung von Räumlichkeiten zur Unterbringung des Amtes für Schulen zeigt, dass das Unterbringungskonzept der Stadt Dresden v.a. mit dem Neubau des Verwaltungszentrums am Ferdinandplatz, der notwendigen Sanierung des Neuen Rathauses am Dr.-Külz-Ring und dem An- und Umbau des Ordnungsrathauses Theaterstraße (V1940/17), notwendiger denn je ist, um sich von der Entwicklung des völlig überhitzten privaten Mietmarktes für Büroimmobilien unabhängig zu machen.

Mit Blick auf die gestiegenen Herausforderungen in den Aufgaben der Landeshauptstadt Dresden soll die Verwaltungsunterbringung in ihrer Gesamtheit seit Jahren strategisch neu ausgerichtet werden. Ziel sollte dabei sein, die Kernverwaltung an möglichst wenigen zentralen Standorten und vorzugsweise in Eigenrealisierung sowie unter Berücksichtigung auslaufender Mietverträge so unterzubringen, dass die Beschäftigten gute Bedingungen für die modernen Arbeitsmethoden vorfinden. Die Kostendiskussion bei der Anmietung für das Amt für Schulen gerade von jenen, die die Eigenrealisierung der Verwaltungsunterbringung ablehnen oder zumindest scharf kritisieren, ist mehr als zynisch. Bereits im Oktober 2020 erklärte der Oberbürgermeister in der Beantwortung auf die Anfrage AF0821/20 zur Verwaltungsunterbringung gemäß Vorlage V1940/17, *„dass die Eigenrealisierung [...] die wirtschaftlichere Variante ist“*.

In den kommenden Jahren werden zudem zahlreiche bestehende Mietverträge auslaufen. Die Zeit drängt. So erkundigte sich der SPD-Stadtrat, Richard Kaniewski, in der Stadtratssatzung am 11. Mai 2021 zu den Konditionen für Neuanmietungen (mAF0112/21). Daraufhin erklärte die Verwaltung, dass der Mietmarkt *„momentan und auch schon über einen langen Zeitraum andauernd sehr angespannt“* sei. *„Notwendige bauliche Veränderungen in Mietobjekten erhöhen die Kosten. Die LHD macht sich zudem abhängig von privaten Vermietern und deren Umgang mit Instandhaltungen, vertraglichen Ausgestaltungen, fehlender Flexibilität und weiteren Faktoren. In Bezug auf die Wirtschaftlichkeit, den damit verbundenen Gesamtkosten und einem Betrachtungszeitraum von 60 Jahren (betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von Verwaltungsgebäuden) ist eine Unterbringung in Eigentumsobjekten/Neubauobjekten gegenüber einer potenziellen großvolumigen und langfristigen Anmietung vorzuziehen.“*

Insofern müssen die geplanten Maßnahmen und Beschlüsse zum Verwaltungsunterbringungskonzept einschließlich der Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen verwaltungsseitig endlich und zügig umgesetzt werden, um erneute längerfristige und unwirtschaftliche Interimsunterbringungen und -anmietungen auf dem Rücken der Beschäftigten zu vermeiden.

Dana Frohwieser
SPD-Fraktion